

Prüfungsordnung (Richtlinie) der „Jagdlichen Prüfung nach dem Schuss“ (JGV Niederbayern-Rottal e.V.)

1. Schweißarbeit

Schweissprüfung: Mindeststehzeit 20 Stunden, 1000 m, 3 Haken. Geprüft wird nach der gültigen VSwPO

2. Bringtreueprüfung

Eine vorher bestandene Bringtreueprüfung wird übernommen.

3. Haarwildschleppe

Bringen von Hase oder Kanin im Wald:

- Länge der Schleppe 600 m, 3 Haken
 - Das geschleppte Stück ist zugleich das Bringstück und liegt ca. 10 m vor dem Schleppenziehversteck.
 - Gefordert wird williges und selbständiges Finden, sowie schnelles Aufnehmen und freudiges Bringen des Stückes ohne weitere Beeinflussung durch den Führer.
 - Bei der Schleppe ist der Hin- und Rückweg zu beurteilen.
 - Beim Sichtigwerden des mit dem Schlepptwild zurückkommenden Hundes muss der Führer auf Anordnung des Richterobmannes einen Schuss abgeben.
 - Der Hund darf bei dieser Ablenkung das Schlepptstück nicht fallenlassen sondern muss ohne Einfluss des Führers das Stück zutragen.
 - Falls der Hund, ohne gefunden zu haben zurückkehrt und die Schleppe nicht selbstständig wieder aufnimmt, darf der Hundeführer seinen Hund noch zweimal ansetzen.
 - Ein Hund, der das geschleppte Stück Wild findet und nicht aufnimmt oder bei der Schussabgabe das Wild ablegt, kann nur mit ungenügend bewertet werden.
- Maximaldauer der Arbeit: 20 Minuten

4. Verlorenbringen von zwei Stück Nutzwild

- Zwei Stück Nutzwild werden in einem Acker mit Deckung (Rüben, Raps, Altgras usw.) ohne Schleppe ausgelegt.
- Der Hund darf das Auslegen der Stücke nicht

eräugen.

- Ein Stück liegt bei einfacher, das zweite Stück bei doppelter Schrotschussentfernung.
- Der Hund muss von einem durch die Richter bestimmten Punkt zur Freiverlorensuche geschickt oder eingewiesen werden um beide Stücke zu finden und selbstständig zu bringen.
- Vor dem Schnallen des Hundes sind vom Führer zwei Schrotschüsse abzugeben.
- Bei Abgabe der Schrotschüsse hat sich der Hund absolut ruhig zu verhalten.
- Der Führer kann seinen Hund vom zugewiesenen Platz unterstützen, aber er darf auf keinen Fall den Platz verlassen.
- Nur der Hund, der beide Stücke bringt, kann die Note "sehr gut" erhalten. Bringt er nur ein Stück, kann er nur mit der Note "genügend" bewertet werden.

Maximaldauer der Arbeit: 20 Minuten

5. Verlorensuchen einer Ente im deckungsreichen Gewässer

- Eine Ente muss aus Schilfwasser, das durch mindestens 30-50 m freies Wasser vom Land getrennt ist, apportiert werden.
 - Falls der Hund, ohne gefunden zu haben zurückkehrt und nicht selbstständig das Wasser wieder annimmt, kann er noch zweimal angesetzt werden.
 - Ist der Hund auf dem Rückweg, um seinem Führer das Wild zuzutragen, wird ein Schrotschuss auf das Wasser abgegeben und eine weitere Ente seitlich vom Hund auf das offene Wasser geworfen. Der arbeitende Hund soll sich nicht ablenken lassen und sich die Fallstelle der zweiten Ente merken. Sobald er die erste Ente ausgegeben hat kann er zum Bringen der zweiten Ente geschickt werden.
 - Ein Hund, der nicht selbstständig bringt, oder bei Ablenkung das Wild verwirft, kann nur mit einem "ungenügend" bewertet werden.
- Maximaldauer der Arbeitszeit: 20 Minuten

6. Bringen einer Ente über ein Gewässer auf einer Schleppspur

- Das Gewässer muss mindestens 20 m breit sein.
- Die Arbeiten sollen für alle Hunde gleichwertig sein.
- Am gegenüberliegenden Ufer wird ein Anschuss mit Federn der Ente markiert und eine Schleppe mit einer Länge von 150m gezogen.
- Jedem Gespann wird nacheinander ein Stand zugewiesen, von dem er seinen Hund auf die Markierung einweisen kann.
- Von der Markierung aus muss der Hund die Schleppe aufnehmen und selbständig bringen.
- Ein Hund kann maximal dreimal angesetzt werden.

Maximaldauer der Arbeit: 20 Minuten

7. Verhalten am Stande während eines Waldtreibens

- Der Hund muss sich unangeleint sitzend oder abgelegt neben seinem Führer aufhalten und während des gesamten Treibens absolut ruhig verhalten.
- Im Trieb werden Schüsse abgegeben und pro Hund zwei Stück Haarnutzwild ausgelegt.
- Sobald sich die Treiberwehr auf Höhe des jeweiligen Hundeführers befindet müssen vom Führer zwei Schrottschüsse abgegeben werden.
- Am Ende des Treibens bestimmen die Richter die Reihenfolge des Verlorensuchens der Stücke.
- Sobald ein Hund ein ausgelegtes Stück gefunden hat, muss es seinem Führer selbständig zugetragen werden.
- Ein Hund, der seinen Stand ohne Anordnung des Richters verlässt, winselt oder Hals gibt, kann diese Prüfung nicht bestehen.
- Ein Hund muss ein Stück Nutzwild in einer angemessenen Zeit bringen.
- Die Richter können die Arbeit beenden, wenn sie den Eindruck haben, dass der Hund den Anforderungen nicht genügt.

8. Verhalten der nicht arbeitenden Hunde

- Alle der Gruppe zugeteilten Hunde, sind während der Arbeit eines Hundes bei sämtlichen Bringfächern im Sichtfeld des arbeitenden Hundes sitzend oder abgelegt.
- Das Verhalten der Hunde wird von der Richtergruppe beurteilt.
- Verlässt der Hund seinen Platz oder ist unruhig kann er nur mit "ungenügend" beurteilt werden.
- Führereinwirkungen schmälern das Prädikat.

9. Bringen

- Beim Bringen von Haar- und Federwild wird die Art der Ausführung benotet, insbesondere wie der Hund das Wild aufnimmt, trägt und seinem Führer abgibt.
- Knautschen ist als Fehler zu werten.
- Hochgradige Knautscher, Anschneider und Totengräber scheiden bei der Prüfung aus.

Die gesamte Prüfung wird möglichst jagdnah geprüft, die Hunde sind außerhalb der Arbeiten „frei bei Fuß“ zu führen. Sprechen mit dem Hund und etwaige Sichtzeichen während der Prüfung entsprechen der Jagdpraxis und sind erlaubt.

Zu den Fächern 3 - 9 werden Noten von sehr gut bis ungenügend vergeben.

sehr gut = 4
gut = 3
genügend = 2
mangelhaft = 1
ungenügend = 0

Ein Hund kann die Prüfung nur bestehen, wenn er in allen Fächern eine genügende Leistung nachgewiesen